

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0426</b>
<b>421 - Schule und Sport</b>			<b>Datum: 27.11.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Bertram	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**06.12.2006**

**Schülerbeförderung;**

**hier: Erhebung eines Eigenanteils für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Nahe, Kayhude und Itzstedt**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt, dass der zu der Beschlussvorlage Nr. B 06 / 0330 in der Sitzung am 01.11.2006 gefasste Beschluss zur Erhebung eines Eigenanteils für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt ab dem 01.01.2007 ausgesetzt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss nach der Anpassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Segeberg erneut eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Einführung einer Eigenbeteiligung vorzulegen.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für junge Menschen hatte in seiner Sitzung am 01.11.2006 einstimmig beschlossen, dass ab dem 01.01.2007 für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden des Kreises Segeberg

- die eine Fahrkarte für den Großbereich Hamburg des HVV erhalten ( insbesondere Kayhude ), ein Eigenanteil in Höhe von 15,00 € monatlich
- die eine Kreis-Karte des HVV erhalten ( insbesondere Nahe und Itzstedt ), ein Eigenanteil in Höhe von 10,00 € monatlich

erhoben wird.

Der Hintergrund hierfür wurde in der Beschlussvorlage Nr. B 06 / 0330 ausführlich dargelegt und bestand darin, dass der Kreis Segeberg die Kommunen des Kreisgebiets und somit auch die Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 04.07.2006 und 27.09.2006 sowie im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Bad Segeberg vom 29.08.2006 darüber in Kenntnis gesetzt hatte, dass ab dem 01.01.2007 bei der Kostenerstattung der Schülerbeförderungskosten ( der Kreis erstattet nach den Bestimmungen des Schulgesetzes 2/3 der als notwendig anerkannten Schülerbeförderungskosten über einen Verwendungsnachweis ) aufgrund der Möglichkeit der privaten Nutzbarkeit der Schülerjahreskarte entsprechende Eigenanteile an-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

gesetzt werden.

Die Stadt Norderstedt hat die Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt aus den Klassenstufen 5 – 10, die eine weiterführende Schule in Norderstedt besuchen ( aktuell ca. 275 Fälle ) mit Schreiben vom 08.11.2006 über den Beschluss des Ausschusses für junge Menschen vom 01.11.2006 und die Umsetzung zum 01.01.2007 informiert.

Gleichzeitig wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Norderstedter Schulen, an denen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt beschult werden, mit Schreiben vom 08.11.2006 über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Nunmehr hat das Schulamt des Kreises Segeberg alle Schulträger und Schulverbände im Kreis Segeberg mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 16.11.2006 informiert, dass eine rechtliche Überprüfung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Segeberg ergeben hat, dass eine Regelung fehlt, die es den Schulträgern ermöglicht, eine Eigenbeteiligung zu erheben.

Aus dem Schreiben des Kreises Segeberg ergibt sich des weiteren, dass es einer Satzungsänderung bedarf, die durch die Gremien des Kreises Segeberg nach der Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beschlossen werden soll und dass darum gebeten wird, die Eigenbeteiligung bis auf weiteres nicht zu erheben.

Eine fernmündliche Rücksprache mit dem Leiter des Schulamtes des Kreises Segeberg vom 23.11.2006 hat ergeben, dass

- die Stadt Norderstedt aufgrund der fehlenden Regelung in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Segeberg derzeit keinen Eigenanteil von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt erheben darf
- nach der Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes die Schülerbeförderungssatzung des Kreises Segeberg angepasst werden soll und damit zu rechnen ist, dass dieses im März / April 2007 beschlossen wird
- daher empfohlen wird, den Beschluss zur Erhebung eines Eigenanteil von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt zunächst auszusetzen und nach der Anpassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Segeberg beispielsweise zum Schuljahr 2007 / 2008 die Eigenbeteiligung umzusetzen

## **Anlagen:**

Schreiben des Kreises Segeberg vom 16.11.2006